

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

26. Ministerrat

8. Juli 2020

1. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 19. Juni 2020, mit dem eine EntschlieÙung vom 10. Juni 2020 betreffend "Erfahrungen aus der Corona-Krise für bessere und zielgerichtetere Gesundheitsversorgung der VorarlbergerInnen nutzen!" vorgelegt wird.
2. Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 22. Juni 2020, mit dem eine EntschlieÙung vom 10. Juni 2020 betreffend „Abgabentlastung für niedrige Einkommen" vorgelegt wird.
3. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18. Juni 2020, mit dem ein Beschluss vom 27. Mai 2020 betreffend „Einbeziehung der Übergangspflege in die Verhandlungen zur Pflegereform“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 24. Juni 2020 betreffend „Amnestie für Corona-Strafen“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 25. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 24. Juni 2020 betreffend „Stärkung und Unterstützung von LGBTIQ Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Bürgermeisters von Spielberg vom 10. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 27. Mai 2020 betreffend „Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 70%“ vorgelegt wird.
7. Schreiben der Bürgermeisterin von Schwechat vom 16. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 28. Mai 2020 betreffend „Beteiligung der Republik Österreich an der Austrian Airlines (AUA)“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Bürgermeisters von Vöcklabruck vom 18. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 8. Juni 2020 betreffend „Vöcklabruck ist bereit zur Aufnahme von Geflüchteten“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Bürgermeisters von Paudorf vom 19. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 10. Juni 2020 betreffend „Sicherstellung der Gemeindefinanzen“ vorgelegt wird.
10. Schreiben von vier Gemeinden (Selzthal, Ulrichsberg, Bad Ischl, Schwarzenau), mit denen Resolutionen betreffend „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ vorgelegt werden.

11. Schreiben von fünf Gemeinden (Wernberg, Steinfeld, Mühlgraben, Pinkafeld, Lackenbach), mit denen Resolutionen betreffend „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ vorgelegt werden.
12. Schreiben des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages vom 26. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 25. Juni 2020 betreffend „Influenza Impfung“ vorgelegt wird.
13. Schreiben der Landwirtschaftskammer Niederösterreich vom 29. Juni 2020, mit dem eine EntschlieÙung vom 29. Juni 2020 zu aktuellen Anliegen und Problemen der Land- und Forstwirtschaft vorgelegt wird.
14. Schreiben des Bürgermeisters von Leibnitz vom 22. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 14. Mai 2020 betreffend „Diesel-Kraftstoff - Nein zur Belastung von Diesel-Fahrern“ vorgelegt wird.
15. Schreiben des Bürgermeisters von Judenburg vom 26. Juni 2020, mit dem eine Resolution vom 17. Juni 2020 „gegen die Ausweitung des militärischen Flugverkehrs im Aichfeld“ vorgelegt wird.
16. E 65-NR/XXVII.GP vom 30. Juni 2020 betreffend „keine Preiserhöhung durch USt-Begünstigung per 1.1.2021“ (Wortlaut siehe Beilage).
17. E 304/E-BR/2020 vom 24. Juni 2020 betreffend „Haftungsobergrenze für Gemeinden“ (Wortlaut siehe Beilage).
18. E 305/E-BR/2020 vom 24. Juni 2020 betreffend „Finanzierungs-Zweckzuschuss für Städte und Gemeinden in der Höhe von 250 Euro pro Einwohner“ (Wortlaut siehe Beilage).

65/E XXVII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 30. Juni 2020

betreffend keine Preiserhöhung durch USt-Begünstigung per 1.1.2021

Die Bundesregierung wird aufgefordert sicher zu stellen, dass die mit 1.1.2021 vorgesehene Anhebung der Umsatzsteuer nicht zu einer Preiserhöhung für die KonsumentInnen ab 1.1.2021 führt.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 24. Juni 2020 betreffend Haftungsobergrenze für Gemeinden
angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 2020 betreffend ein Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) (542/A und 226 d.B. sowie 10352/BR d.B.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 16. August 2017 betreffend die Regelungen zu den Haftungsobergrenzen auszusetzen und den Berechnungsfaktor für die Haftungsobergrenze von Gemeinden zumindest bis zum 31.12.2022 wieder mit 120% festzulegen.

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 24. Juni betreffend Finanzierungs-Zweckzuschuss für Städte und Gemeinden in der Höhe von 250 Euro pro Einwohnerin

angenommen anlässlich der Debatte über Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 2020 betreffend ein Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020) (542/A und 226 d.B. sowie 10352/BR d.B.)

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, mit dem ein Finanzierungs-Zweckzuschuss für alle Gemeinden und Städte in der Höhe von 250 Euro pro Einwohnerin unabhängig von Landesumlage, oder anderer Förderungen gewährt wird, der vom Bund bis spätestens 31. August 2020 an die jeweilige Gemeinde direkt ausbezahlt wird.